

Laden im Mehrparteienhaus

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr unterstützt den Aufbau nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern.



Was wird gefördert?

Gefördert wird der Aufbau von Ladeinfrastruktur in und an bestehenden Mehrparteienhäusern, die ausschließlich Bewohnerinnen und Bewohner nutzen – einschließlich Ladepunkt, Netzanschluss, Vorverkabelung, technischer Ausstattung und notwendiger Baumaßnahmen.

Die Förderung erfolgt über drei separate Aufrufe, die unterschiedliche Zielgruppen adressieren.



Wer kann einen Antrag stellen?

- Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) und deren Wohnungseigentümer
- Privateigentümer von Mehrparteienhäusern
- Eigentümer von Stellplätzen
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Unternehmen mit großen Wohnbeständen



Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 2.000 € pro Stellplatz:

- 1.300 €, wenn nur die Vorverkabelung erfolgt
- 1.500 €, wenn zusätzlich ein Ladepunkt installiert wird
- 2.000 €, wenn ein bidirektionaler Ladepunkt installiert wird.

Die konkreten Förderhöhen und Förderbedingungen sind im jeweiligen Förderaufruf geregelt.

Voraussetzungen für die Förderung

- Bestehendes Mehrparteienhaus in Deutschland
- Ladeinfrastruktur nur für Bewohnerinnen und Bewohner (nicht öffentlich zugänglich)
- Vorverkabelung von mindestens 20 % der Wohnstellplätze (jedoch mindestens 6 Stellplätze) nach Maßnahmenabschluss
- Kostenvoranschlag liegt bei Antragstellung vor
- Baubeginn erst nach Bewilligung des Förderantrags
- Nutzung von Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien

Sie möchten einen Antrag stellen oder haben weitere Fragen?

Als Projektträger sind wir Ihr richtiger Ansprechpartner:

Telefon: +49 (0)30 26 36 4444

E-Mail: info@laden-im-mehrparteienhaus.de

Die Antragstellung erfolgt digital über das Förderportal auf:

www.laden-im-mehrparteienhaus.de



Jetzt schnell handeln und Förderung für Ihr Mehrparteienhaus sichern!

Beispiel 1: Mehrparteienhaus mit 10 Stellplätzen: 13.000 € - 20.000 €

Beispiel 2: Mehrparteienhaus mit 25 Stellplätzen: 32.500 € - 50.000 €

Beispiel 3: Wohnkomplex mit 100 Stellplätzen: 130.000 € - 200.000 €

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages